terhalten, damit sie sich nicht gegen ihn vereini: gen konnen.

Juftis.

Die Justizpflege hat hier eine sehr einfache Der Scheif handhabt die Gerechtig: feit in seinem Dorfe, doch nur selten; gemeinig= lich schlichtet er Civilstreitigkeiten auf einem freundschaftlichen Fusse. Wenn sich die Partheien nicht vergleichen wollen, so nimmt man seinen Refurs an den groffen Emir, welcher als hochste Instanz in dem ganzen Gebirge entscheidet; auf: ser bei Streitigkeiten, die das Land Resruan oder die Besizzungen der Familie Gasen, und das Gez biet der untergeordneten Emirs betreffen, welche unabhängig regieren. Die Gerechtigkeit ist nicht sehr strenge; in schweren Fällen werden dem schuls digen Theile Einquartirungen zugeschift, oder ihm Haus und Pflanzungen niedergebrannt; selten tastet die Justiz die Person eines Einwohners an: denn es ist schwer und würde von gefährlichen Folgen sein, wenn man sich ihrer bemächtigen wollte. Rein Einwohner geht aus dem Hause, ohne mit seinem Dolche oder langen krummen Messer bewasnet zu sein, und entfernt sich jemals von demselben ohne Flinte und Pistohlen. Es ist Sitte unter ihnen, Gewalt mit Gewalt zu ver: treiben, und ein beleidigter Mann befreit sich von seinem Feinde bei der ersten Gelegenheit, wo er

Gelbst: rache dieser Völker.

ihn